Reglement Segeln

Reglement Segeln, Version September 2018

Special Olympics
Switzerland

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen ... 3

1.1 Teilnahmeberechtigung ... 4

1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung ... 4

1.3 Einschränkungen ... 4

2 Disziplinen ... 5

3 Wettkampfregeln ... 5

3.1 Segelrevier ... 5

3.2 Zusammensetzung eines Unified-Teams (Level I und II) ... 7

3.3 Einteilung in Leistungskategorien – Divisioning ... 7

3.4 Sicherheit ... 7

4 Advancement ... 8

5 Divisioning ... 8

5.1 Philosophie ... 8

5.2 Einteilungskriterien ... 9

5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz ... 9

5.4 Die Verantwortung des Coaches ... 10

6 Unified Sport ... 10

7 Reglement und Umsetzung ... 10

1 Allgemeine Bestimmungen

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung[1]. Die Vision von Special Olympics Switzerland (SOSWI) ist die Wertschätzung, Gleichstellung und Akzeptanz von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Special Olympics ist bemüht, für Athleten mit unterschiedlichem Leistungsvermögen geeignete Disziplinen mit verschiedenen stufengerechten Anforderungen anzubieten.

Bei Special Olympics basiert der Sport auf zwei zentralen Grundsätzen, die sich von anderen Sportorganisationen fundamental unterscheiden:

- Advancement – eine stufengerechte individuelle Entwicklung in Training und Wettkampf[2]
- Divisioning – die Einteilung der Athleten in homogene Leistungsgruppen[3]

Als allgemeine Grundlage von Special Olympics gilt der sogenannte „Article 1" von von Special Olympics International (SOI). Das Dokument ist zu finden unter: https://www.specialolympics.org/sports.aspx. Daselbst sind auch Dokumente wie die „Sport Rules" und „Coaching Guides" zu finden.

Grundlage des Segel-Reglements sind die offiziellen Regeln des Internationalen Segel-Verbandes (ISAF). Diese können unter http://www.sailing.org/documents/racingrules/index.php eingesehen werden.

Das Segel-Reglement von SOSWI basiert auf den Special Olympics Sports Rules for Sailing von SOI. Dieses ist auf der Internetseite von SOI (siehe oben) zu finden.

Bei Abweichungen und Zielkonflikten mit den offiziellen Regeln der ISAF gelten das Reglement von SOSWI und SOI.

Dieses Reglement ist an sämtlichen Segel Regatten von SOSWI gültig. An internationalen Regatten und Veranstaltungen gelten die Regeln der jeweiligen Länder beziehungsweise diejenigen von SOI.

Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission von SOSWI. Erscheint das Reglement in mehreren Sprachen, so ist bei Unstimmigkeiten der deutsche Wortlaut verbindlich.

Zur Vereinfachung und der Verständlichkeit wegen wird im Reglement immer die männliche Form verwendet. Wenn also von Athleten die Rede ist, sind stets auch die Athletinnen gemeint.

---

[1] Gemeint sind Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.
[2] Siehe Kapitel 4
[3] Siehe Kapitel 5

1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe von Special Olympics richten sich in erster Linie an:

- Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Jugendliche ab 8 Jahren

Grundsätzlich sind die Wettkämpfe von SOSWI aber für alle Sportler offen. Das heisst, es ist keine Mitgliedschaft in einem Verein, keine Zugehörigkeit zu einer Institution, einer Heilpädagogischen Schule oder sonstigen Einrichtungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung nötig.

Für Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung gelten zusätzliche Bestimmungen, vgl. Kapitel 1.2.

1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung

Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung dürfen an Anlässen von Special Olympics teilnehmen. Falls sie im Wettkampf eine Unterstützung in Form einer Begleitung durch einen Guide benötigen oder materielle Hilfsmittel einsetzen möchten, müssen sie im Vorfeld von SOSWI eine Bewilligung einholen. Diese wird vom Sports Coordinator der entsprechenden Sportart erteilt und gilt fortan für sämtliche Anlässe. Der Sports Coordinator informiert die Sports Officials über diesen Entscheid. Diese wiederum vertreten den Entscheid an den entsprechenden Anlässen und erklären den anderen Teilnehmern und Coaches die Situation.

Eine Überprüfung der Bewilligung kann von beiden Parteien jederzeit beantragt werden. In diesem Fall erfolgt eine Neubeurteilung der Situation.

1.3 Einschränkungen

Ein kleiner Teil der Menschen mit Trisomie 21 (ungefähr 1.5%) haben eine Instabilität zwischen den Halswirbeln C 1 und C 2. Diese Instabilität, auch atlanto-axiale Instabilität (AAI) genannt, kann zu Unfällen führen, wenn die Halswirbelsäule extremen Extensionen oder Flexionen ausgesetzt ist.

Athleten mit Trisomie 21 und AAI müssen sich einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung unterziehen, um das Risiko einer erhöhten Kompression der Halswirbelsäule auszuschliessen.

SOI hat 2015 neue Regeln herausgegeben, welche die Teilnahme an Special Olympics Anlässen definiert. Athleten mit Trisomie 21 und AAI dürfen demnach grundsätzlich nicht an Wettkämpfen von Special Olympics teilnehmen. Ausser wenn nach der ersten Diagnose vom Arzt eine weitere Untersuchung durch einen Neurologen erfolgt, der den Athlet sowie die Eltern oder den Vormund über die möglichen Konsequenzen informiert. Der Athlet sowie die Eltern oder der Vormund müssen ihre Kenntnis darüber schriftlich bestätigen und ihr Einverständnis zur Teilnahme mit einer Unterschrift abgeben.

Athleten, die bereits eine Röntgenuntersuchung gemacht haben und keine AAI haben, benötigen keine weiteren Untersuchungen. Athleten mit Trisomie 21, die ab 01.01.2016 erstmals an einem Wettkampf von SOSWI teilnehmen, müssen sich einer Untersuchung wie oben beschrieben unterziehen.

Vertiefte Informationen zu diesem Thema sind im Article 1 (Addendum E - PARTICIPATION OF INDIVIDUALS WHO MIGHT HAVE SPINAL CORD COMPRESSION OR ATLANTO-AXIAL INSTABILITY) zu finden.

2 Disziplinen

Die in der Folge angeführten Disziplinen sollen Seglern aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an Regatten teilzunehmen. Die Organisatoren können aus diesen unterschiedlichen Disziplinen auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für die Durchführung dieser erstellen. Die Verantwortung für die Organisation des Trainings und die Wahl der Disziplin obliegt den Coaches. Die Interessen und Fähigkeiten jedes einzelnen Athleten müssen dabei berücksichtigt werden.

1. Die Veranstalter haben alle Teilnehmer über den Ablauf der Rennen in einer Ausschreibung (Notice of Race) zu informieren.
2. Bei den Regatten können folgende Disziplinen bzw. Levels angeboten werden.
   a) Level 1/Unified-Team: Der Athlet ist für die Führung der Vorsegelschoten verantwortlich.
   b) Level 2/Unified-Team: Der Athlet muss während der Regatta vom Start bis zum Überqueren der Ziellinie zu 100 % das Ruder führen.
   c) Level 3: Die Athleten befinden sich mit einem Coach an Bord. Sie haben die alleinige Kontrolle über das Boot. Der Coach darf aber taktische Anweisungen geben.
   d) Level 4: Die gesamte Mannschaft setzt sich aus Athleten zusammen. Es befindet sich kein Coach mit an Bord.
   e) Level 5: Die Athleten treten alleine ohne Hilfe an.

3 Wettkampfregeln

a) Der Veranstalter veröffentlicht eine Ausschreibung (Notice of Race) zur Regatta, worin die angebotenen Disziplinen aufgeführt sind. Ein Athlet/Team kann grundsätzlich nur in einer Disziplin starten.
b) Die Wertung erfolgt gemäss den Racing Rules of Sailing/Anhang A, Low-Point-System mit Ausnahme von Regel A2 (Streichung der schwächsten Wertung des Boots). Die Ergebnisse aus den Rennen für die Gruppeneinteilung werden zum Ergebnis der Serie auf der Grundlage der Schlussposition des Boots innerhalb seiner Gruppe mit eingerechnet.
c) Wenn der Coach aus irgendeinem Grund direkt in die Bedienung des Boots eingreift oder die Mannschaft die Bestimmungen ihrer Klasse nicht befolgt, wird das Boot aus dem Rennen genommen und mit „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF/Did Not Finish) gewertet.

3.1 Segelrevier

1. In dem für die Abhaltung einer Regatta vorgesehenen Segelrevier muss der Zugang zu den Booten für alle Sportler, Betreuer, Helfer, Sanitäter und Offizielle gefahrlos möglich sein.
2. Die Regattastrecken werden aus den folgenden Standardkursen ausgewählt:
   - Kurs 1: Start > Luv-Boje > Lee-Boje > Ziel
   - Kurs 2: Start > Luv-Boje > Raumtonne > Lee-Boje > Ziel
   - Kurs 3: Start > Luv-Boje > Raumtonne > Lee-Boje > Luv-Boje > Lee-Boje > Ziel
   - Kurs 4: Start > Luv-Boje > Lee-Boje > Luv-Boje > Lee-Boje > Ziel
   - Kurs 5: Start > Luv-Boje (maximal 1000 m, Ziel bei Wendemarke)

3. Standardkurse

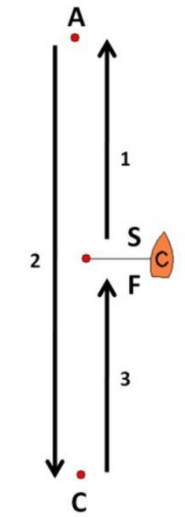

Kurs 1

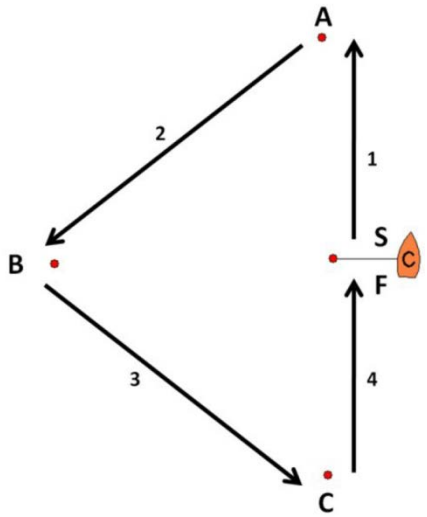

Kurs 2

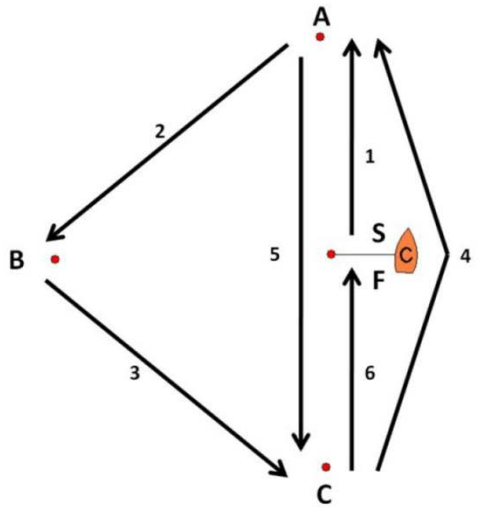

Kurs 3

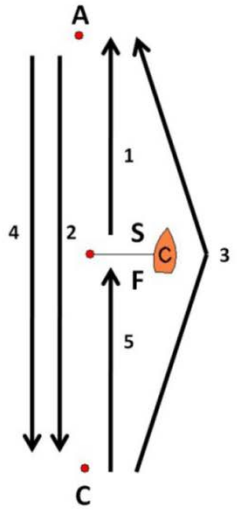

Kurs 4

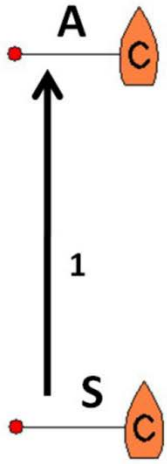

Kurs 5

Anmerkung: Bei allen Fahrten darf die Start- und die Ziellinie nur beim Start und bei der Zieleinfahrt überquert werden. Abschnitt 4 bei Kurs 3 und Abschnitt 3 bei Kurs 4 : Start- und Ziellinie dürfen beiderseits passiert werden, auch wenn die entsprechende Abbildung nur ein Passieren von rechts zeigt.

4. Die Entfernung zwischen der Luv-Boje und der Lee-Boje darf nicht mehr als 2000 m betragen.
5. Der Technische Delegierte kann den Bewerb bei starkem Wind oder heranziehenden schlechten Wetterverhältnissen abbrechen.

3.2 Zusammensetzung eines Unified-Teams (Level I und II)

Eine Crew setzt sich aus Seglern mit und ohne Beeinträchtigung zusammen.

a. Wenn das Boot von 2 Crewmitgliedern gesteuert wird, muss ein Mitglied davon ein Sportler mit Beeinträchtigung sein.
b. Wenn das Boot von 3 oder mehr Crewmitgliedern gesteuert wird, muss die Crew aus einer angemessenen Anzahl Athleten und Unified Partnern zusammengesetzt sein. Es können nie mehr Partner als Sportler mit Beeinträchtigung an Board sein.

3.3 Einteilung in Leistungskategorien – Divisioning

1. In keiner Gruppe sollten weniger als 3 Boote bzw. mehr als 8 Boote an den Start gehen.
2. Wird die Regatta nur an einem einzigen Tag ausgetragen, so wird das Ergebnis der ersten Wettfahrt zur Gruppeneinteilung herangezogen.
3. Wenn mehr als drei Wettfahrten in einer mehrtägigen Regatta abgeschlossen werden, erfolgt die Gruppeneinteilung aufgrund der ersten drei Wettfahrten. Wenn weniger als drei Wettfahrten in einer mehrtägigen Regatta abgeschlossen werden, erfolgt die Gruppeneinteilung aufgrund der ersten Wettfahrt.
4. Der Veranstalter kann bei der Medaillenvergabe auch die Ergebnisse der Klassifikationswettfahrten heranziehen.

3.4 Sicherheit

1. Regattateilnehmer mit Epilepsie, schwerem Asthma, Herz- oder anderen körperlichen Problemen, die Auswirkungen auf ihre Teilnahme am Bewerb haben könnten, müssen ihre Trainer und den Veranstalter davon in Kenntnis setzen. Als Richtlinie gilt, dass alle allein antretenden Teilnehmer mit oder ohne Medikamente seit mindestens 1 Jahr anfallsfrei sein müssen. Teilnehmer mit leichten Anfällen müssen vor Wettfahrtbeginn von einem Arzt dessen Zustimmung dazu einholen. Wenn der Trainer Zweifel an der Wettkampftüchtigkeit des Sportlers hat, sollte er diesem empfehlen, a) sich von einem anderen Sportler, b) einem Unified-Partner oder c) einem Trainer begleiten zu lassen.
2. Alle Besatzungsmitglieder müssen in der Lage sein, mit Schwimmwesten mindestens 10 m weit schwimmen zu können. Die Betreuer haben der Anmeldung eine Erklärung beizulegen, aus der hervorgeht, dass der Sportler dazu in der Lage ist.
3. Bei allen Entscheidungen der Veranstalter hinsichtlich der Organisation der Regatta und der Durchführung der Wettfahrten muss die Frage der Sicherheit allerhöchste Priorität haben.
4. Ein für Sicherheits- und Rettungsfragen zuständiger Mitarbeiter ist verantwortlich für die Koordination aller Sicherheits-, Rettungs- und Notfallmaßnahmen. Offizielle und Mannschaften der Rettungsboote müssen in der Bedienung von Motorbooten und in der Bergung von über Bord gegangenen Personen ausgebildet sein.
5. Von jedem Veranstaltungsort sind Motorbegleitboote mit Sicherheitspersonal für die Hilfestellung in Notfällen zur Verfügung zu stellen. Auf jeweils 8 Boote muss mindestens 1

ausgewiesenes Begleit- und Rettungsboot kommen. Die Rettungsboote haben die Segelschiffe vom Zeitpunkt ihres Ablegens im Hafen bis zur ihrer Rückkehr nach dem Rennen zu begleiten.

6. Jedes Begleitschiff muss mit einer Erste-Hilfe-Ausstattung und geeignetem Rettungsgerät ausgerüstet sein. Für die Segelboote sollten ähnliche Empfehlungen gemäß den Bestimmungen ihrer Klasse in Betracht gezogen werden.
7. Jeder Teilnehmer muss während der gesamten Zeit auf See, auf den Steganlagen und im unmittelbaren Bereich des Wettkampfortes eine von einer autorisierten Prüfstelle zertifizierte Rettungsweste tragen. Sie darf nur kurzzeitig abgelegt werden, wenn Kleidung oder persönliche Dinge aus Gründen der Sicherheit oder der Bequemlichkeit gewechselt oder geordnet werden.
8. Segler und Unified-Partner haben zur besseren Unterscheidung unterschiedliche einfarbige Schwimmwesten oder einfarbige Shirts darüber zu tragen.
9. Die Betreuer dürfen ihren Sportlern zu Hilfe kommen, wenn sie der Meinung sind, dass die Sicherheit eines Seglers gefährdet ist. Sobald diese Hilfestellung geleistet worden ist, sollte der Teilnehmer das Rennen sofort beenden und den Veranstalter davon in Kenntnis setzen.

4 Advancement

Die Coaches sind für ein Training, das den Fähigkeiten der Athleten entspricht, und für eine entsprechende Wahl der Disziplinen verantwortlich. Dabei wird auf eine individuelle Entwicklung geachtet und eine solche entsprechend gefördert. Ziel ist es zudem, die Athleten in ihrer Selbständigkeit bestmöglich zu fördern.

In der Regel ist es sinnvoll, dass die Athleten zuerst an lokalen und regionalen Wettkämpfen teilnehmen, erst dann an nationalen und allenfalls internationalen Wettkämpfen. Dabei gilt das Training als Grundlage für den Erfolg des Athleten, denn im Training kann er zeigen, ob er die notwendigen Fähigkeiten hat, um an Wettkämpfen der entsprechenden Stufe teilzunehmen.

Die Teilnahme an internationalen Anlässen unterliegt in der Regel einer Selektion, welche in der Verantwortung der Kommission Sport von SOSWI liegt. Grundsätzlich dürfen alle Athleten an internationalen Anlässen teilnehmen, wobei die Leistung nicht als limitierender und einschränkender Faktor gilt. Die Kommission Sport definiert die Teilnahmerichtlinien und die Selektionskriterien und gibt diese auf der Internetseite von SOSWI bekannt: www.specialolympics.ch

5 Divisioning

5.1 Philosophie

Im Divisioning unterscheidet sich Special Olympics grundsätzlich von allen anderen Sportorganisationen. Philosophie und Konzept von Special Olympics ermöglichen Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettkämpfe. Es gibt keine Ausscheidungswettkämpfe, sondern ausschliesslich Divisioning-Runden und Finals in verschiedenen Leistungsgruppen. Alle Athleten messen sich in den Finals entsprechend in einer homogenen Leistungsgruppe, das heisst nur mit Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau. Die Zusammenstellung dieser Leistungsgruppen, das sogenannte Divisioning, erfolgt in der Regel aufgrund der vor Ort in der Vorrunde erbrachten Leistung. Wird an einem Anlass aus zeitlichen Gründen auf eine Divisioning-Runde verzichtet (zum Beispiel an eintägigen

Wettkämpfen), wird die Einteilung in die Leistungskategorien aufgrund der Meldelistungen vorgenommen.

Sieger und Rangierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt.

5.2 Einteilungskriterien

Innerhalb einer Disziplin erfolgt die Einteilung der Athleten in Pools nach den folgenden Kriterien:

1. **Leistungsvermögen**
   Anhand der Meldeleistung oder anhand der Resultate aus der Divisioning-Runde.
2. **Geschlecht**
   Wenn möglich werden die Athleten nach Geschlecht getrennt. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf eine Trennung der Geschlechter verzichtet werden.
3. **Alter**
   Bei einer genügend grossen Meldezahl können die offiziellen Alterskategorien angewendet werden: **8-11 / 12-15 / 16-21 / 22-29 / 30 und älter**. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf die Einteilung in Alterskategorien verzichtet werden.

Die homogenen Leistungsgruppen sollen wenn immer möglich mindestens 3 und maximal 8 Athleten umfassen. Der Leistungsunterschied innerhalb der Final-Gruppe soll im Regelfall nicht mehr als 15% betragen. Der Sport Official[4] hat dabei die Möglichkeit, die Einteilungskriterien flexibel anzuwenden, wenn dadurch leistungsgerechtere Kategorien gebildet werden können. Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes, der Organisation eines Wettkampfs und im Sinne von homogenen Leistungsgruppen kann auf einzelne Einteilungskriterien, namentlich Kriterium 2 (Geschlecht) und 3 (Alter), verzichtet werden. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt beim Sport Official.

5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz

Die Athleten sind gefordert, sich in ihrer Aktivität zu verbessern. Steigerungen in der Leistung zwischen Vorrunde (oder Meldeleistung) und Final sind erwünscht.

Die Athleten sind jedoch verpflichtet, bereits in der Divisioning-Runde ihre bestmögliche Leistung zu zeigen. Nur so können sie in den ihrer wahren Leistung und entsprechend richtigen Final eingeteilt werden. Die Leistungssteigerung ist zwar erwünscht und möglich, doch darf sie nicht mehr als folgende Werte betragen:

Ist die Leistungszunahme grösser, widerspricht dies der üblicherweise möglichen sportlichen Leistungssteigerung, das heisst der Athlet wurde dem falschen Level zugeteilt. Wird die maximale Leistungs-Toleranz überschritten, wird der Athlet disqualifiziert (Maximum Effort Rule).

In der Verantwortung stehen der Athlet selber und sein Coach. Sie sind dafür zuständig, dass sowohl bei der Anmeldung wie auch im Divisioning realistische Leistungen erfasst werden.

Materielle Hilfen, Sportutensilien oder allfällige Begleitperson von Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung müssen in der Divisioning-Runde wie im Final gleichermassen eingesetzt und genutzt werden, so dass der ganze Wettkampf unter den gleichen Bedingungen absolviert wird (vgl. Article 1, SOI).

---

[4] Der Sport Official ist technischer Leiter eines Anlasses, siehe http://specialolympics.ch/funktionen/.

5.4 Die Verantwortung des Coaches

Ist ein Athlet nach Einschätzung seines Coaches in einer nicht seinem potentiellen Leistungsvermögen entsprechenden Final-Serie eingeteilt, liegt es in der Verantwortung des Coaches, die Fehleinteilung der Jury zu melden. Er hat dies mittels eines „Performance Improvement Form“ zu tun, das im Wettkampfbüro erhältlich ist.

Liegt ein entsprechendes Formular nicht auf, hat der Coach die Fehleinteilung bei der Bekanntgabe der Final-Einteilung dem Sport Official (also dem Wettkampfverantwortlichen) sofort zu melden.

6 Unified Sport

Special Olympics bietet in vielen Sportarten „Unified Sport“ an – die Idee: Athleten mit und ohne geistige Beeinträchtigung nehmen gemeinsam als Team teil. Im Idealfall haben die Sportler mit und ohne Beeinträchtigung ähnliche Fähigkeiten und sind gleich alt.

Im Segeln werden Level I und II als Unified Disziplinen angeboten.

7 Reglement und Umsetzung

Die Verantwortung des Reglements liegt beim Technical Coordinator Segeln[5], in Absprache mit dem Sport Director von Special Olympics Switzerland.

Die Umsetzung des Reglements an einem Turnier obliegt dem jeweiligen Sport Official, dem technischen Leiter.

SOSWI wird die Reglemente bei Bedarf oder veränderten Gegebenheiten anpassen und auf allfällige Entwicklungen reagieren. Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für Regeländerungen einzureichen. In diesem Fall sollen diese per Email an folgende Adresse geschickt werden: sport@specialolympics.ch

[5] Der Technical Coordinator ist der Sportartenverantwortliche, siehe http://specialolympics.ch/funktionen/.